



Ausbau Rötenweg in Rottenburg am Neckar - Baisingen



Bauprogramm

Die Herstellung des Rötenweges in Baisingen entspricht den bebauungsplanersetzenden Anforderungen des § 125 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB. Das Bauprogramm soll gemäß den Anlagen beschlossen werden.

Baubeschluss

Der Ausbau des Rötenweges in Baisingen soll auf Grundlage der vorgestellten Planung beschlossen werden.



Bauprogramm

Das Vorliegen eines Bebauungsplans ist eine der anlagebezogenen Voraussetzungen für das Entstehen der Erschließungsbeitragspflicht (Planerfordernis).

Liegt ausnahmsweise **kein Bebauungsplan** vor, kommt § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Anwendung, wobei geprüft werden muss, ob die Herstellung der Erschließungsanlage den Anforderungen und Grundsätzen der Bauleitplanung nach § 1 Abs. 4 - 7 BauGB entspricht
=Bebauungsplanersetzende Planungs- und Abwägungsentscheidung
Zusätzlich muss ein Bauprogramm aufgestellt und beschlossen werden.



Der Rötenweg liegt zukünftig innerhalb des unbeplanten Innenbereiches.

Das Stadtplanungsamt hat die Prüfung nach § 125 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 4 - 7 BauGB vorgenommen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Ausbau des Rötenweges diesen Anforderungen gerecht wird und in Einklang mit der Umgebungsbebauung steht.

Das Bauprogramm wurde vom Ing.-Büro Germey in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt mit einem Kostenrahmen von rund 300.000,00 € erarbeitet.



Bauprogramm

Der Ausbau Rötenweg beginnt direkt nach der bereits gebauten Einmündung aus der Weberstraße und endet bei Bau-km 0+164,88.

Die am östlichen Ende des Rötenweges angebaute Stichstraße dient als Wendemöglichkeit.

Die geplante Fahrbahnbreite der Erschließungsstraße beträgt 5,25 m inkl. beidseitigem Randstein.

Die Ausbaulänge beträgt rund 160 m, die Stichstraße hat eine Länge von rund 14 Metern.

Die Gradienten richten sich größtenteils am Bestand unter Berücksichtigung der bestehenden Grundstückszufahrten.

Das Quergefälle ist einseitig mit 2,5 % geplant.





Ausbauquerschnitt M 1:25

